

24.11.2020

22 – Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 12.11.2020: Überprüfung der Anschaffung von Raumluftwechselgeräten in kreiseigenen Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

1. Situation in kreiseigenen Gebäuden:

Nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen vom 15.10.2020 sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird.

Nach Ansicht des UBA ist eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte auf dem derzeitigen Kenntnisstand nicht eindeutig nachgewiesen, weshalb eine Fensterlüftung – durch Stoßlüftung - als prioritäre Maßnahme empfohlen wird.

Die kreiseigenen Liegenschaften – vier Berufkollegs- und acht Förderschulen, Rettungswachen und Verwaltungsgebäude - verfügen grundsätzlich über offenbare Fenster. Da die Nutzerzufriedenheit dies erfordert, gilt dies auch für Gebäude, die als Passivhäuser oder im Niedrigenergiestandard erbaut/saniert wurden und daher über Lüftungsanlagen verfügen. Den Anforderungen an einen coronakonformen Luftwechsel kann damit in allen Liegenschaften des Kreises über die Fenster bzw. in Kombination mit den vorhandenen Lüftungsanlagen nachgekommen werden.

Über mechanische Lüftungsanlagen verfügen im Regelfall

- Räume in Passivhäusern/Niedrigenergiegebäuden
- Turnhallen,
- Aulen,
- Werkstätten/Küchen,

- größere Besprechungs- oder Versammlungsräume,
- innenliegende Räume und
- Nassräume wie z.B. Toiletten.

Soweit Lüftungsanlagen an kreiseigenen Liegenschaften nicht schon bisher allein mit Außenluft betrieben wurden, wurde deren Regelung zwischenzeitlich so angepasst, dass kein Umluftbetrieb mehr erfolgt. Alle raumlufttechnischen Anlagen sind gemäß den Vorgaben des UBA bzw. der Kommission Innenraumlufthygiene eingestellt, die Luftwechselraten erfüllen die Anforderungen bzw. übertreffen diese sogar.

Der im als **Anhang** beigefügten Antrag verwendete Begriff „Raumluftwechselgeräte“ entspricht keinem eindeutigen Gerätetyp oder einer spezifischen Funktionsweise. Vermutlich sind mobile Standgeräte mit Hepa-Filtern gemeint, welche über eine zusätzliche thermische Funktion die Filter reinigen. Solche Geräte funktionieren rein auf Umluftbasis und haben bei entsprechender Leistungsfähigkeit ein deutlich wahrnehmbares Betriebsgeräusch.

Eine erste Preisabfrage bei einem Hersteller (Ulmair) lässt je Standgerät Kosten von rund 5.000 € brutto erwarten (bei einer Abnahme von 50 Geräten). Für einen regulären Klassenraum wären voraussichtlich zwei Geräte notwendig, so dass man an Schulen mit rund 10.000 € pro Klassenraum rechnen müsste. Zu den laufenden Betriebs- und Wartungskosten gibt es keine Angaben.

Der Einsatz solcher Geräte erscheint nur in Räumen sinnvoll, die zwar von mehreren Personen genutzt werden müssen, nicht aber über ausreichende Belüftungsmöglichkeit verfügen. Solche Räume sind der Verwaltung in den kreiseigenen Liegenschaften aktuell nicht bekannt. Ein Einsatz derartiger Geräte ist daher in den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises nicht geplant.

Sollte in Einzelfällen eine Inanspruchnahme der von Bund (Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten; Förderquote: 40%; Programm gilt nur für zentrale Lüftungsanlagen) und Land (Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen; Förderquote 100%, höchstens aber 4.000 €/Gerät; Programm fördert die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion oder Arbeiten an Fenstern) zur Verfügung gestellten Fördermittel sinnvoll erscheinen, würde die Verwaltung eine Antragstellung im Rahmen der laufenden Instandhaltung der Kreisliegenschaften veranlassen.

2. Situation in öffentlichen Verkehrsmittel des Rhein-Sieg-Kreises:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen und Straßenbahnen wird im Rhein-Sieg-Kreis im Wesentlichen durch die öffentlichen Verkehrsunternehmen

- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB; Straßenbahnlinie 66 Siegburg-Sankt Augustin-Bonn-Königswinter-Bad Honnef)
 - Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG; Busverkehr rechtsrheinisch)
 - Regionalverkehr Köln GmbH (RVK; Busverkehre linksrheinisch)
- erbracht.

Die großen Bushersteller EvoBus (Daimler AG) und MAN haben bislang keine Luftraumwechselgeräte im Angebot. Dem Vernehmen nach wird an Lösungen mit antiviralen Aktiv-Filtern gearbeitet, die in vorhandene Klimaanlage und Umluftfilter eingesetzt werden können. Die kreiseigenen Unternehmen verfolgen die Entwicklungen, aber auch diese Systeme bieten keinen hundertprozentigen Schutz vor sog. Superspreader. Kosten und Fördermöglichkeiten stehen noch nicht fest. Laut Presseberichten will die Stadt Hanau Luftreiniger mit UVC-Licht in Bussen verbauen. In einem Standardbus werden vier der Geräte zu einem Stückpreis von ca. 1.300 € benötigt. Zu den laufenden Betriebs- und Wartungskosten gibt es keine Angaben.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind aktuell über 400 Standard- und Gelenkbusse für RSVG und RVK im Einsatz.

Unabhängig davon achten die Verkehrsunternehmen bereits seit Beginn der Corona-Pandemie auf einen ständigen Luftaustausch in den Fahrzeugen. Dieser wird durch Klimaanlage oder Klappenfenster/Lüftungsklappen in Zusammenhang mit dem regelmäßigen Öffnen aller Türen an den Haltestellen sowie in den Wendezeiten gewährleistet.

Bislang ist der ÖPNV nicht als besonderer Infektionsherd mit dem Corona-Virus bekannt. Dazu tragen sicherlich auch die weiteren Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung des Infektionsrisikos in den Fahrzeugen bei:

- Tägliche Desinfektion sämtlicher Haltestangen und Haltegriffe sowie der Fahrerarbeitsplätze.
- Abtrennung der Einstiegsbereiche in den Bussen vom Fahrerarbeitsplatz durch den Einbau einer Desinfektionsschutzscheibe.
- Umstellung der eingesetzten Fahrzeuge auf „Stadionbetrieb“, so dass beim Öffnen einer Tür automatisch alle anderen Türen mit geöffnet werden, um den Luftaustausch zu erhöhen.
- Einstellung der klimatisierten Busse auf 100%igen Betrieb mit Frischluft.
- Allgemeine Maskenpflicht in den Fahrzeugen.

3. Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos in schulischen und öffentlichen Räumen

Die Vorgaben der Landesregierung zum Infektionsschutz wurden und werden an den Schulen in Kreisträgerschaft umgesetzt. Dazu hat der Rhein-Sieg-Kreis die erforderlichen Materialien und Geräte (Desinfektionsmittel, Seife, Spender, Mund-Nasen-Schutzmasken, Schutzhandschuhe, technische Voraussetzungen für den Distanzunterricht) zur Verfügung gestellt.

Im permanentem Kontakt zwischen Schulverwaltung und den Schulen werden zusätzlich erforderliche Maßnahmen und Bedarfe angemeldet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Lieferbarkeit von Material und Geräten. Erforderliche organisatorische Maßnahmen werden kurzfristig durch die Schulleitungen umgesetzt.

Für die Verwaltungsliegenschaften wurde von der für den Arbeitsschutz zuständigen Fachabteilung bereits im Frühjahr 2020 ein Maßnahmenkonzept erstellt. Dieses gilt für das Kreishaus und die Nebenstellen der Kreisverwaltung.

Schuster
(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 01.12.2020

Anhang: Antrag der Kreistagsfraktion vom 12.11.2020 – Überprüfung der Anschaffung von Raumluftwechselgeräten in kreiseigenen Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden